

„Rhöner Petition“

Bessere Rahmenbedingungen für die
Zukunft des Biosphärenreservates
Thüringische Rhön



Petition der Landräte des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und des Wartburgkreises sowie der Bürgermeister der Thüringer Kommunen auf dem Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön zur aktuellen Novellierung der Thüringer Biosphärenreservats-Verordnung Rhön

August 2023

A. Präambel

Im Rahmen der aktuellen Novellierung der Verordnung zum Thüringer Biosphärenreservat Rhön ist ein Kommunikationsprozess zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, der Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Wartburgkreis sowie den betroffenen Thüringer Kommunen angestoßen worden, der als außerordentlich positiv von den Beteiligten bewertet wird.

Dieser Prozess sollte als Grundlage und Chance für eine neue strategische Ausrichtung zur nachhaltigen und umfassenden Weiterentwicklung des Biosphärenreservates thüringische Rhön verstanden und genutzt werden.

B. Ziel der Petition

Die unterzeichnenden Landräte und Bürgermeister fordern gegenüber der Landesregierung des Freistaates Thüringen, die ganzheitliche und umfassende Umsetzung der in der neu vorgelegten Verordnung unter § 2 „Schutzgegenstand, Schutzziele und Schutzzweck“ (2) beschriebenen Ziele des Biosphärenreservates, nämlich:

- die modellhafte Gestaltung und Erforschung dauerhaft umweltgerechter und wirtschaftlich sowie sozial tragfähiger Nutzungen der natürlichen Ressourcen,
- eine nachhaltige Regionalentwicklung,
- die Förderung und die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

einschließlich eines dafür auf Dauer angelegten Finanzierungs- und Förderkonzeptes zur nachhaltigen Absicherung einer strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Interessen der örtlichen Akteure (Grundstückseigentümer, Kommunen, Unternehmen etc.).

Folgende 3 Punkte sind die Hauptforderungen dieser Petition:

1. Keine Erweiterung der Pflegezone ohne Zustimmung und Entschädigung der Eigentümer

Eine Erweiterung der Pflegezone durch kommunale und private Grundstücksflächen sollte ohne Einverständnis der Eigentümer, auch gerade im Hinblick auf die aktuellen politischen Entwicklungen, zwingend vermieden werden. Da der gesamte Pflegezonen-Flächenanteil bereits für die länderübergreifende Kulisse mit 12.500 Hektar übererfüllt ist, sollte seitens der Thüringer Landesregierung mit den übrigen von der Gebietskulisse der Rhön betroffenen Bundesländern eine politische Debatte zur perspektivisch gemeinschaftlichen sowie flächenübergreifenden Absicherung der tatsächlich erforderlichen Flächen-

anteile der Kern- sowie Pflegezone innerhalb der Biosphäre angestrebt werden. Alle Möglichkeiten, eine Flächenerweiterung der Pflegezone zu verhindern, sind auszuschöpfen.

Sollte dies nicht gelingen, ist der wirtschaftliche Nachteil sowie die Wertminderung des Flurstückes dem Flächeneigentümer pauschal pro Hektar zu entschädigen.

2. Verbot von Windkraftanlagen

Zum Schutz des Landschaftsbildes der Rhön als „Land der offenen Fernen“ ist das Verbot von Windkraftanlagen im thüringischen Teil des Biosphärenreservates Rhön weiterhin aufrecht zu erhalten.

3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsförderung

Das Positionspapier des deutschen MAB-Nationalkomitees vom 19.04.2021 fordert für die UNESCO-Biosphärenreservate ertragreiche Wirtschaftsformen und gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben zu entwickeln sowie zugleich den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Die bisher erfolgte einseitige Betrachtung und Umsetzung der Biosphärenreservats-Ziele mit dem alleinigen Fokus Naturschutz ist nicht akzeptabel und für eine umfassende nachhaltige Entwicklung der Region nicht förderlich. Wir fordern für die von der Gebietskulisse des Biosphärenreservates im Freistaat Thüringen betroffenen Kommunen eine jährliche direkte Finanzausweisung, um den besonderen Anforderungen der Gemeinden gerecht werden zu können und um den strukturellen Nachteil der Region auszugleichen sowie dauerhafte Entwicklungs- und Förderprogramme für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung des Biosphärenreservates Thüringische Rhön. Die Finanzausweisung muss bereits im Thüringer Haushalt 2024 Berücksichtigung finden. Zur Ausgestaltung der Finanzausweisung und der Förderprogramme fordern wir einen gemeinsamen ergebnisorientierten Dialog mit den Kommunen und Landkreisen sowie den verantwortlichen Ministerien innerhalb der nächsten sechs Monate.

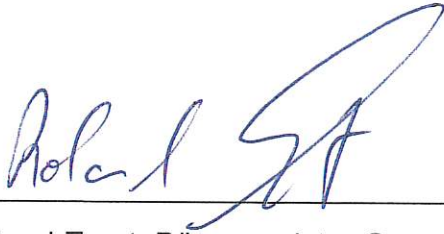
Thüringische Rhön, im August 2023




Peggy Greiser, Landrätin Landkreis Schmalkalden-Meiningen



Reinhard Krebs, Landrat Wartburgkreis



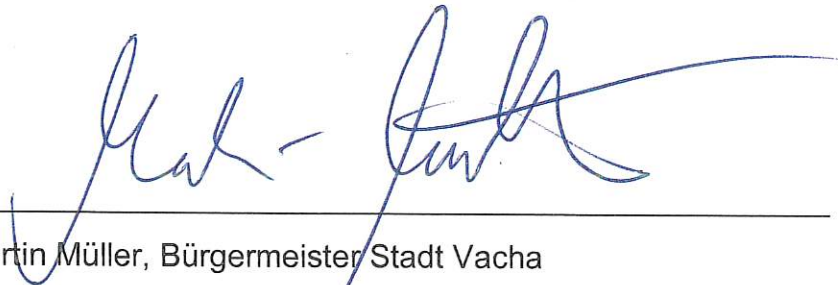
Roland Ernst, Bürgermeister Gemeinde Unterbreizbach



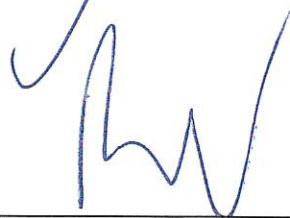
Manuela Henkel, Bürgermeisterin Stadt Geisa



Bernadett Hosenfeld-Wald, Bürgermeisterin Gemeinde Schleid



Martin Müller, Bürgermeister Stadt Vacha



Johannes Ritz, Bürgermeister Gemeinde Buttlar



Sascha Völkner, Bürgermeister Gemeinde Gerstengrund



Thomas Hug, Bürgermeister Gemeinde Dermbach



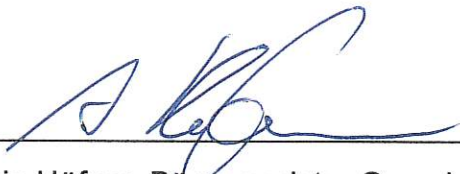
Sven Hollenbach, Bürgermeister Gemeinde Wiesenthal




Sina Römheld, Bürgermeisterin Gemeinde Oechsen



Harald Fey, Bürgermeister Gemeinde Weilar



Antonio Häfner, Bürgermeister Gemeinde Empfertshausen



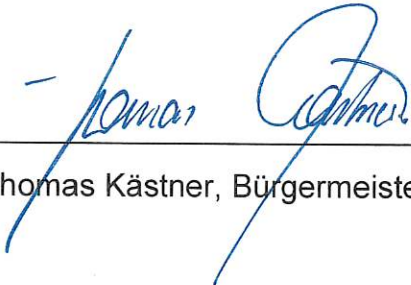
Christoph Friedrich, Bürgermeister Gemeinde Rhönblick



Fabian Giesder, Bürgermeister Stadt Meiningen



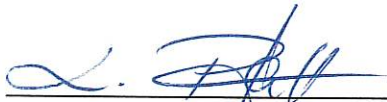
Dr. Silvio Hartmann, Bürgermeister Gemeinde Rosa



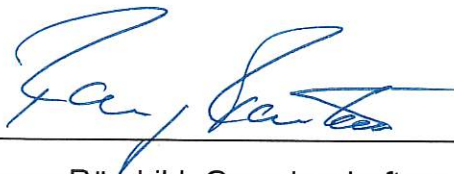
Thomas Kästner, Bürgermeister Stadt Wasungen



Michael Kirchner, Bürgermeister Gemeinde Friedelshausen



Lisa Marie Pfaff, Bürgermeisterin Gemeinde Roßdorf



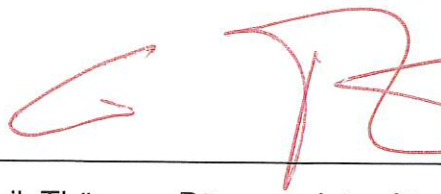

Ronny Römhild, Gemeinschaftsvorsitzender der Gemeinde Breitingen




Tino Hencl, Bürgermeister Gemeinde Oberweißbach




Tino Scherer, Bürgermeister Gemeinde Ebershausen

Erik Thürmer, Bürgermeister Stadt Kaltensundheim